

Thüringer Landesverwaltungsamt

- Zuständige Stelle nach § 73 BBiG -

Seitenzahl

5 (mit Deckblatt)

Kennziffer

Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ (3-jährige Ausbildung) und Nachschreibetermin (2-jährige Ausbildung) am 18. März 2011

2. Prüfungsarbeit:

Haushaltswesen und Beschaffung

Prüfungszeit:

60 Minuten

Hilfsmittel:

VSV Thüringen (74. Ergänzungslieferung),
nicht programmierbarer Taschenrechner

Bearbeitungshinweis:

Die Aufgaben sind zu bearbeiten.
Die Antworten sind - soweit möglich - unter An-
gabe der einschlägigen Rechtsvorschriften zu
begründen.

Anzahl der ausgegebenen Blätter zur
Beantwortung der Fragen:

3

Zeitpunkt der Abgabe:

Aufgaben (Nummerierung)	Erreichbare Punktzahl	Erreichte Punkte
Aufgabe 1	32	
Aufgabe 2	18	
Aufgabe 3	5	
Aufgabe 4	20	
Aufgabe 5	25	
gesamt	100	

Bevor Sie mit der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben beginnen, prüfen Sie bitte, ob Ihnen die Prüfungsaufgaben vollständig vorliegen. Fehlende Seiten oder Aufgaben reklamieren Sie bei der Aufsicht! Reklamationen nach Abschluss der Prüfung können nicht anerkannt werden.

Haushaltswesen

Aufgabe 1

32 Punkte

Bestimmen Sie bei den folgenden Textbezeichnungen, ob es sich um eine (E)innahme oder (A)usgabe des Verwaltungs- oder des Vermögenshaushaltes handelt. Begründen Sie ihre Zuordnung entsprechend dem § 1 ThürGemHV und bilden Sie die Haushaltsstelle!

Finanzvorgang	E/A	VwHh / VmHh	Rechts- grundlage	Haushaltsstelle
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte im Rechnungsprüfungsamt				
amtspezifische Fachliteratur und Medien in der Volkshochschule				
Neubau einer Schulsport-halle am Gymnasium				
Kreditaufnahme bei der Sparkasse				
Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Ordnungsamt				
Schlüsselzuweisungen				
Leasingkosten für den Kopierer im Bauamt zum späteren Erwerb				
Verkauf eines abgeschriebenen PKW des Fuhrparkes im Wert von 390,-EUR				

Aufgabe 2

18 Punkte

Bitte kreuzen Sie nachfolgend eine oder mehrere Antworten an :

2.1 Haushaltspläne

- ☐ binden die Verwaltung
- ☐ haben Außenwirkung für den Bürger
- ☐ sind bei der Einnahmewirtschaftung unverbindlich
- ☐ wirken bezüglich der Ausgaben als Ermächtigungsgrundlage

2.2 Jeder Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert

- ☐ Vermögenshaushalt
- ☐ Stellenplan
- ☐ Verwaltungshaushalt

2.3 Der Haushaltsplan besteht aus

- ☐ Bestandteilen und Anlagen
- ☐ Erfolgsplan mit einer Bilanz

2.4 Die Bestandteile des Haushaltsplanes sind

- ☐ Gesamtplan / Einzelpläne / Sammelnachweise / Stellenplan
- ☐ Haushaltsquerschnitt/Schuldenübersicht/Gruppierungsübersicht

2.5 Verwaltungsgebühren sind Einnahmen

- ☐ Verwaltungshaushalt
- ☐ Vermögenshaushalt

2.6 Benutzungsgebühren sollen die Investitionen decken

- ☐ ja
- ☐ nein

2.7 Zählen Sie drei Beiträge des kommunalen Haushaltsrechts auf.

- 1.....
- 2.....
- 3.....

2.8 Die Haushaltssatzung

- ☐ wird vom Gemeinderat beschlossen
- ☐ beschließt der Finanzausschuss

2.9 Die Haushaltssatzung

- ☐ gilt für ein Jahr
- ☐ gilt für ein halbes Jahr

2.10 Die Rangfolge der Einnahmebeschaffung für die Gemeinden lautet

- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....

2.11 unechte Deckungsfähigkeit bedeutet

- ☐ Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen gedeckt
- ☐ Mehrausgaben werden durch Minderausgaben gedeckt

Beschaffung

Aufgabe 3

Nennen Sie fünf wesentliche Rechtsvorschriften der Beschaffung.

5 Punkte

Aufgabe 4

Bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes spielt das Lager eine wesentliche Rolle. Beschreiben Sie die Tätigkeiten, die im Rahmen der Lagerverwaltung anfallen.

20 Punkte

Aufgabe 5

Die Vergabeordnungen regeln die Beschaffung von Gütern in der Öffentlichen Verwaltung.

a) Für wen gelten diese Vergabevorschriften?

9 Punkte

b) Ergänzen Sie den Inhalt:

12 Punkte

Bezeichnung	Inhalt
VOL/A	
VOL/B	
VOB/A	
VOB/B	
VOB/C	
VOF	

c) Welche Angebote müssen von der Vergabe ausgeschlossen werden? Nennen Sie vier?

4 Punkte